

Gute Ideen - gut umgesetzt

Jutta Christ spricht mit Unternehmern der Region über erfolgreiche, umgesetzte Konzepte



[Home](#)

[Generationenwechsel](#)

[Kontakt](#)

[Über Jutta Christ](#)

[Einleitung](#)

[Daten + Fakten](#)

[Möglichkeiten](#)

[Familieninterne Nachfolge](#)

[Externe Nachfolge](#)

Eine geordnete Übergabe sichert das Lebenswerk

Jutta Christ im Gespräch mit dem Rechtsanwalt Herrn Karwatzki

Die Unternehmensnachfolge ist ein wichtiges Thema, dass – ganz gleich ob interne oder externe Lösung – gut durchdacht sein sollte. Diesem Tatbestand möchten wir auch aus rechtlicher Sicht Rechnung tragen und Ihnen einige – aus unserer Sicht – wichtige Denkanstöße bezüglich Ihrer Nachfolge geben. Ich freue mich ganz besonders, dass ich Herrn Karwatzki für dieses Vorhaben gewinnen konnte.

C: Herr Karwatzki, viele Unternehmenslenker schieben die Nachfolge auf die lange Bank. Aber gerade eine rechtzeitige und geordnete Übergabe oder mindestens Weichenstellung sichert den Fortbestand des Lebenswerkes. Was würden Sie raten? Welche Ansätze bieten Schenkung und Gesellschaftsrecht das vorhandene Vermögen so zu strukturieren, dass der Unternehmenserhalt im Vordergrund steht?

K: Die Übertragung bzw. der Übergang eines Unternehmens ist etwas sehr Individuelles. Der Unternehmerpersönlichkeit, dem familiären Umfeld, gilt es Rechnung zu tragen. Von daher wäre es unvernünftig, allgemeine Konzepte einer Unternehmensnachfolge darzustellen. Soll ein Übergang erfolgreich von statten gehen, so gilt es zunächst einmal die bestehenden Strukturen, die Absichten der Beteiligten und das Unternehmen als solches, seine Marktstellung und möglichen Zukunftschancen des Unternehmens zu hinterfragen. Das rechtliche Gerüst oder das passende „rechtliche Kleid“ zu finden, ist sodann Aufgabe der sachkundigen Berater.

Nehmen wir ein Beispiel, um die Sache zu veranschaulichen: Herr Knewitz ist Inhaber eines erfolgreichen Schlossereibetriebes. Er ist verheiratet, aus der Ehe sind zwei Kinder, nehmen wir an, es sind Buben, hervorgegangen. Herr Knewitz, 36 Jahre will seinen Betrieb mit zwischenzeitlich 30 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von 4 Millionen Euro „sichern“. Es stellen sich schon im Vorfeld eine Fülle von Fragen: Was geschieht, wenn die Ehe geschieden wird? Was geschieht, wenn Herr Knewitz in jungen Jahren stirbt, um nur einige Fragen anzureißen.

Bereits dieses Beispiel soll deutlich machen, dass Vermögensnachfolge im Sinne von dauerhafter Sicherung des Unternehmens für die Zukunft im Grunde bereits mit Unternehmensgründung einsetzen sollte. Ein vernünftiger sachgerechter Ehevertrag einerseits aber auch die Wahl einer richtigen Gesellschaftsform kann

Fachgespräch



Volker C. Karwatzki
Karwatzki & Karwatzki,
Rechtsanwälte

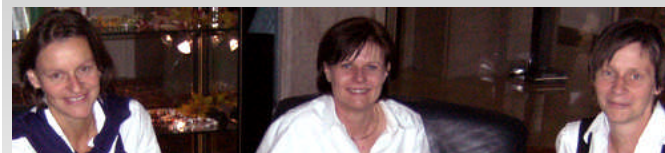
Grundstraße 90
55218 Ingelheim

Tel: 06132/ 79 119 - 0

Fax: 06132/ 79 119 10

Email: [Hier klicken](#)
www.karwatzki.com

Unternehmerinterview



Generationenwechsel

Generationenwechsel in der Chefetage. Ein Gespräch mit den Unternehmerinnen Anja und Melanie Fadel

[→ Zum Interview](#)

Fachgespräche

Übergabe

Eine geordnete Übergabe sichert das Lebenswerk. Ein Gespräch mit dem Rechtsanwalt Herrn Karwatzki.

[→ Zum Fachgespräch](#)

Altersvorsorge

Die Altersvorsorge des Übergebers - ein wichtiger Baustein. Ein Gespräch mit dem Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Herrn Schumacher

Beispiel macht aber auch deutlich, dass jede Entscheidung, die einmal bezüglich der „Nachfolge“ getroffen wurde, regelmäßig überdacht und ggf. an neue Umstände angepasst werden sollte. Die Nachfolge ist somit kein Vorgang, der einmal gelöst, als abgeschlossen gelten kann, sondern unterliegt bis zu ihrem tatsächlichen Vollzug einer steten Überprüfung.

Herrn Knewitz wäre anzuraten, für seinen Betrieb eine Gesellschaftsform zu wählen, die es seiner Ehefrau ermöglicht, im Falle des plötzlichen Versterbens des Ehemanns die Leitung des Betriebes einem sachkundigen Meister zu überlassen. Weiterhin sollte auch in einer sogenannten Einmann- Gesellschaft (im Regelfall eine GmbH) auf die Übernahme von Formular- Gesellschaftsverträgen verzichtet werden und stattdessen, Nachfolgeregelungen getroffen werden, die den individuellen Verhältnissen Rechnung tragen.

Steht der Übernehmer fest, so fragt es sich, in welcher Form die Übernahme erfolgen soll. Wie soll das Rechtsgeschäft zwischen Unternehmer und dem übernehmenden Kind, wenn wir bei Familienunternehmen bleiben wollen, gestaltet werden? Auch dies kann nicht allgemein beantwortet werden. Mit anderen Worten: Ist ein allmählicher Einstieg des Nachfolgers geplant, soll für den Eintritt in das Unternehmen eine Gegenleistung erbracht werden oder soll die Übertragung unentgeltlich erfolgen. Die Beantwortung der Frage hängt von der wirtschaftlichen Situation der Beteiligten ab mit der Folge, dass auch hier allgemeine Lösungskonzepte fehl am Platz wären. Ich muss mir keine Gedanken über die Bemessung der Schenkungssteuer machen, wenn ich auf die Einkünfte aus dem Unternehmen zur Sicherung meines Lebensabends angewiesen bin.

Um meine Antwort auf Ihre Frage auf einen Nenner zu bringen: Die Sicherung des Unternehmens sollte eine stete Aufgabe des Unternehmers sein und mit gleicher Sorgfalt behandelt werden, wie das eigentliche Geschäft. Gerade in einem Familienunternehmen wird es so sein, dass der Nachfolger sukzessive in das Unternehmen hineinwächst. Eine geordnete Zukunftssicherung schafft Werte, sichert Arbeitsplätze und erspart streitige Auseinandersetzungen. Die richtige Gesellschaftsform sowie das Schaffen einer gesunden, vertrauensvollen familiären Atmosphäre sind dabei die unverzichtbaren Grundelemente erfolgreicher Unternehmensfortführung. Dies bedeutet zugleich auch, dass die Absicherung durch sinnvolle erbrechtliche Gestaltung einher zu gehen hat, wenn mehr als ein gesetzlicher Erbe vorhanden ist, was dem Regelfall entsprechen dürfte. Schenkung und Gesellschaftsrecht bilden, wie ich schon ausführte, das Kleid, den Inhalt müssen die Beteiligten selbst füllen.

C: Wie bereits von Ihnen erörtert, wird das Unternehmen oftmals schrittweise an die nächste Generation übertragen, welche Gesellschaftsformen bieten sich hier an?

K: Auch hier ist der Einzelfall entscheidend. Ist der Sohn zur rechten Zeit in den Betrieb des Herrn Knewitz, um beim Beispiel zu bleiben „eingestiegen“, so kann die Gesellschaft als Personengesellschaft geführt werden. Je nach den wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen würde sich eine GmbH oder eine GmbH & Co KG anbieten. Der Vorteil einer GmbH besteht unzweifelhaft darin, dass die Geschäftsführung nicht bei den Gesellschaftern liegen muss, sondern die Gesellschafter sich eines nicht aus dem Gesellschafterkreis stammenden externen Geschäftsführers bedienen können. Wichtig ist dies immer dann, wenn sich das Nachfolgeproblem auf Grund des plötzlichen Todes des noch aktiven Unternehmers stellt. Aber auch Anteilsübertragungen, Belastungen von Anteilen zum Zwecke der

Kommunikation

Kommunikation - Alleingänge sind tödlich. Ein Gespräch mit dem Coach Frau Abraham.

➔ **Zum Fachgespräch**

Förderprogramme

Öffentliche Förderprogramme und ihre erfolgreiche Umsetzung. Ein Gespräch mit Herrn Dexheimer, ISB Mainz.

➔ **Zum Fachgespräch**

Bankenrating

Die Auswirkungen auf das interne Bankenrating. Ein Gespräch mit Herrn Ackermann, Commerzbank AG.

➔ **Zum Fachgespräch**

Externe Nachfolge

➔ **Ausblick**

Die Autorin



Jutta Christ

Dipl.-Betriebswirtin (FH),
Unternehmerin mit langjähriger
Managementenerfahrung

Mitglied der Regionalinitiative Rhein-
Nahe-Hunsrück e.V.

Beratung mittelständischer Unternehmen im Bereich
Unternehmenssteuerung und Controlling

[Lesen Sie mehr über Jutta Christ](#)

vererbt werden, ohne die Anteile aufteilen zu müssen. Es können Anteile verschiedenen Familienstämmen zugewiesen werden u.v.m.. Sie sehen: Die Gestaltungsvarianten sind immens. In ähnlicher Weise gilt dies für die GmbH & Co KG, allerdings dort mit der Einschränkung, dass unter mehreren Miterben der Kommanditanteil entsprechend der Erbquoten aufzuteilen wäre. Da gesellschaftsrechtliche Nachfolgeregelungen den erbrechtlichen Nachfolgebestimmungen vorgehen, mögen Sie erkennen, wie wichtig die möglichst zukunftsichere Gestaltung eines Gesellschaftsvertrages ist, wenn man die erfolgreiche Fortführung eines Unternehmens im Auge hat.

C: Herr Karwatzki, ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre anschaulichen Ausführungen und hoffe, liebe Leserinnen und Leser, dass wir Ihnen verdeutlichen konnten, wie wichtig es ist, sich schon früh mit dem Thema Unternehmensnachfolge zu beschäftigen und welche vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten sich bieten. Leider konnten wir nur einen kleinen Einblick in die komplexe Thematik geben und mussten viele Fragen offen lassen. Aber vielleicht bietet sich bei anderer Gelegenheit, die Möglichkeit das Thema zu vertiefen.

C: Es würde uns freuen!